

Keine Abrechnung als Analogberechnung nach GOZ-Ziffern,
sondern nach §2 Absatz 3 GOZ.

Damit wird die erbrachte Leistung zur Verlangensleistung die
nicht Gegenstand einer Zusatzversicherung ist.

Für die Behandlung am 2008

Liquidation über Behandlung nach § 2 Abs. 3 GOZ (Verlangensleistung):

Pauschalbetrag für PZR + EMS + Zahnfleisch + Bürstchen + Air flow + Lackfluoridierung:

PZR Standard 78,50 Euro